

und geben ihm einen anderen, einen neuen Sinn. So bei folgenden Stellen: *alios* statt *alius* (S. 25, 10), *letabunde* statt *letabundi* (S. 54, 4), *tapetos* statt *tapetiis* (S. 71, 9), *christi* statt *christus* (S. 86, 5), *nostri* statt *nostre* (S. 130, 14), *subreptum* statt *subrectum* (S. 142, 10), *descisas* statt *excisas* (S. 161, 5), *fratres* statt *patres* (S. 337, 6), *nutriendus* statt *nutritus* (S. 359, 15), *matutinas* statt *matutinos* (S. 390, 9).

Diese Neufassungen sind soweit verständlich, aber notwendige Verbesserungen stellen sie nicht dar; ja, man hat sie im Gegenteil eher als Mißverständnisse zu betrachten, beruhen sie doch teilweise auf völlig falschen Voraussetzungen⁶⁹⁾. Mitunter freilich sind die Korrekturen, die D vorgenommen hat, unzweifelhaft von Interesse; Beachtung verdienen zum Beispiel die Lesarten: *tergeretur* statt *tergetur* (S. 72, 5)⁷⁰⁾, *pia* statt *piae* (S. 106, 2)⁷¹⁾, *quarum* statt *quorum* (S. 150, 4), *ingloriosus* statt *inglorius* (S. 181, 8), *nudis* statt *nudi* (S. 429, 9), *illecto* statt *illectus* (S. 450, 15).

Unerachtet aller Eigenwilligkeiten kann die Handschrift ihre Abhängigkeit von B nicht verleugnen⁷²⁾. Selbst die Annahme eines Zwischengliedes ist nicht geboten; viel wahrscheinlicher bleibt die direkte Herleitung, welche nicht zuletzt dadurch bestätigt wird, daß D die in B vorhandenen älteren Glossen übernommen und dem fortlaufenden Text einverleibt hat⁷³⁾.

Nach dieser abschließenden Feststellung wird man also auch D keine überragende Bedeutung beimessen dürfen. Innerhalb der jüngeren Überlieferungsgruppe aber bildet die Handschrift — neben C — das wichtigste Zeugnis, und in einigen textkritischen Fragen ist es ihr sogar vorbehalten, die richtige Lösung zu geben.

⁶⁹⁾ Die Phrase *per alius quam mei consensus* (S. 25, 10), eine Art Hyperbaton, hat der Schreiber von D nicht begriffen: auf die Präposition *per* schien ihm der Akkusativ *alios* unausweichlich. Auch den Ausdruck *christus dei* (S. 86, 5) hat er mißverstanden, und ebenso wenig wußte er mit *subrectum* (S. 142, 10) etwas anzufangen.

⁷⁰⁾ B liest *tergetur*; Meyer von Knonau hat — wie D, aber ohne sich auf diese Hs. zu berufen — in *tergeretur* geändert.

⁷¹⁾ Meyer von Knonau (Casus S. 106 Anm. 363) zieht mit von Arx (S. 91 Anm. 37) die Lesart *pia* vor; D scheint beide zu bestätigen, vgl. aber unten S. 186.

⁷²⁾ Das gleiche Abhängigkeitsverhältnis zeigt auch die Parallelüberlieferung von Ratpert's Casus sancti Galli.

⁷³⁾ Diese Glossen mögen z. T. wohl noch auf Ekkehard selbst zurückgehen, z. T. stammen sie auch aus dem 14. Jh. D hat sie allesamt mit in den Text gesetzt; an einer Stelle sogar (Casus S. 14, 4) hat die Hs. das eigentliche Textwort (*lineus*) zugunsten der erklärenden Glosse (*cum lineis vestibus*) fallen lassen.